

**Änderung der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Digitale Kommunikation (Digital Communication)
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences) vom 22. August 2019**

Vom 22. Juni 2023

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 22. Juni 2023 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 243), die am 7. Juni 2023 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien, Information, auf Vorschlag des Departmentsrats Information vom 31. Mai 2023 gemäß § 14 Absatz 4 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG, beschlossene „Änderung der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Digitale Kommunikation (Digital Communication) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 22. August 2019“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Änderungen

Die Änderung der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Digitale Kommunikation (Digital Communication) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 22. August 2019 (Hochschulanzeiger Nr. 144/2019, S. 16) wird wie folgt geändert:

1. Vor § 1 wird folgende Präambel neu hinzugefügt:

„Präambel

Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs Digitale Kommunikation können Prozesse, Projekte und Produkte der digitalen Kommunikation (intern und extern, privat und öffentlich) auf Basis von wissenschaftlichen Methoden und Modellen planen, entwickeln, erstellen, organisieren, steuern, durchführen, betreuen und beurteilen/evaluieren. Sie handeln als gesellschaftlich verantwortliche Akteure, die kommunikative Entwicklungen und ihre Folgen analytisch durchdringen, kritisch begleiten und konstruktiv gestalten können. Die Absolvent*innen können im Zusammenhang mit digitalen Kommunikationsprozessen und -inhalten sowohl Fach-, Führungs- und Projektleitungsaufgaben (Digital Leadership) in der Medien- und Kommunikationsbranche übernehmen als auch ausgewählte Themengebiete wissenschaftlich aufarbeiten und methodisch-systematisch analysieren. In der Scientific Community können sie sich kritisch verorten. Ihr berufliches Handeln können sie in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen reflektieren und weiterentwickeln.“

2. In § 2 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Ein Leistungspunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungs- und Studienordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 22. Juni 2023
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg